

**Leitfaden für eine teilweise oder vollständige Erstattung von Kosten  
zur Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume durch Bewegungsangebote für  
Senior\*innen im Rahmen der Projektförderung  
„Pflege vor Ort – Freude bei Sport, Bewegung und Begegnung“  
(gültig ab 01.01.2026)**

- 1)** Es werden ausschließlich Ausgaben für die Organisation und Durchführung von offenen, niedrigschwlligen Bewegungsangeboten für Senior\*innen in den Ortsteilen der Stadt Cottbus im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 erstattet. Die Angebote sollen der Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und somit der Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land Brandenburg dienen.<sup>1</sup>
- 2)** Die Unterstützung der Angebote durch Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel so, dass eine möglichst breite Wirkung im Ortsteil oder für die Zielgruppe erzielt werden kann.
- 3)** Für die Erstattung von Kosten ist vor Beginn des Durchführungs- bzw. Erstattungszeitraumes ein Projektplan vorzulegen. Dieser beinhaltet eine kurze Projektbeschreibung, einen Kostenplan und die Benennung von verantwortlichen Personen für die Verwendung und Abrechnung der Kosten.
- 4)** Der Projektplan ist schriftlich zu übermitteln an: Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Regionalbüro Lausitz, Zielona-Gora-Str. 16, 03048 Cottbus.
- 5)** Die Bestätigung der Kostenerstattung erfolgt durch den Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V. als Empfänger der Zuwendung aus Mitteln des "Paktes für Pflege des Landes Brandenburg".
- 6)** Alle Ausgaben müssen vom Träger des Mikroprojekts vorfinanziert werden. Eine Erstattung der Ausgaben erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Abrechnung mit Belegliste, Originalrechnungen und Zahlungsbelegen (Kontoauszüge) sowie dem Projektbericht. Eine Zwischenabrechnung und Erstattung ist nach Einreichung der obengenannten Abrechnungsunterlagen innerhalb des Durchführungszeitraumes zum 15.05.2026 und 15.09.2026 möglich.
- 7)** Abrechnungen mit Projektbericht sind bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V., Regionalbüro Lausitz einzureichen. Stichtag für die letzte Kostenerstattung und Einsendung der Abrechnungsunterlagen ist der 15.01.2027. Später abgerechnete Kosten können nicht mehr erstattet werden.
- 8)** Der Träger des Mikroprojekts ist verpflichtet dem Paritätischen, RB Lausitz unverzüglich anzugeben, wenn geplante Ausgaben nicht getätigten werden bzw. der bestätigte maximale Erstattungsbetrag nicht ausgeschöpft wird.

<sup>1</sup> Es ist darauf hinzuwirken, dass die Angebote zur Erfüllung des Zuwendungszwecks für Menschen mit Behinderungen diskriminierungs- und barrierefrei im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind.

**9) Erstattungsfähige Ausgaben:**

- Aufwendungen bei Mobilitätseinschränkungen von Teilnehmenden
- Raumkosten für Angebotszeiten in den Ortsteilen (z. B. Nutzungsentgelt, Miete)
- Honorare für Trainer\*in / Übungsleiter\*in, nur für Selbstständige und bei besonderen Qualifikationserfordernissen
- Übungsleiterpauschale für Trainer\*in / Übungsleiter\*in (gem. § 3 Nr. 26 EStG)
- ehrenamtliche Koordinatoren (Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG)
- (Erst-)Ausstattung kleine Sportgeräte<sup>2</sup>.

Personalkosten und Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung können grundsätzlich nicht erstattet werden. (Erläuterungen/Grundsätze zur Höhe des Zuschusses, S.3)

**10) Honorare** werden hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit nach den Bedingungen des Einzelfalls beurteilt. Die Höhe der Vergütung ist von der Leistung und der für die Durchführung erforderlichen Qualifikationen der vertragsnehmenden Person abhängig. Honorarzahlungen an Personen in der regulären Arbeitszeit im Zusammenhang mit ihrem Hauptamt sind von einer Erstattung ausgeschlossen. Sämtliche Steuern und Abgaben aus dem Honorar liegen beim Honorarnehmer. Honorarverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden. Im Honorarvertrag und auf der Rechnung ist die Steuernummer anzugeben.

**11) Bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen** (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) ist auf die Förderung dieser Maßnahme durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (MSG) hinzuweisen und es ist das Logo "Pakt für Pflege" zu verwenden. Das Logo kann per E-Mail angefordert werden.

---

<sup>2</sup> Für aus Zuwendungsmitteln beschaffte Gegenstände gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über diese frei verfügt werden.

## Erläuterungen Grundsätze zur Höhe der Erstattungsbeträge

### • **Mobilitätskosten bei Unterstützung der Teilnehmenden durch Dritte**

Die maximale Kostenerstattung liegt bei 0,20 € je Fahrkilometer mit einer maximalen Wegstrecke von 20 km/BWE (= max. 4,00 €/BWE).

Nur im begründeten Einzelfall und nur bei mobilitätseingeschränkten Personen findet die Anerkennung der Kilometerpauschale nach dem Bundesreisekostengesetz<sup>3</sup> Anwendung.

### • **Raumkosten**

Die maximale Kostenerstattung liegt bei 20,00 €/BWE.

Bei 4,33 Wochen/Monat ergibt sich ein maximaler erstattungsfähiger Betrag von 86,60 €/ Monat/Bewegungsangebot und damit ein Jahresbetrag von max. 1.040,00 €/Bewegungsangebot.

### • **Honorar für Trainer/Übungsleiter (nur für Selbständige)**

Die maximale Kostenerstattung bezieht sich auf die Dauer/BWE von 45 Minuten:

- in Stufe 1, bis zu 26,25 €, ohne spezielle Ausbildung
- in Stufe 2, bis zu 33,00 €, mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung (Facharbeiter) oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten.

Der maximal erstattungsfähige Betrag orientiert sich an der VV-Honorare MBJS<sup>4</sup>. Unterstützt werden grundsätzlich niedrigschwellige Angebot im Sozialraum, für welche i.d.R. keine besondere Qualifikation erforderlich ist.

### • **Übungsleiter-Pauschale für Trainer/Übungsleiter**

Die maximale Kostenerstattung bezieht sich auf die Dauer/BWE von 45 Minuten:

- in Stufe 1, bis zu: 26,25 €, ohne spezielle Ausbildung
- in Stufe 2, bis zu: 33,00 €, mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung (Facharbeiter, FS) oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten.

Der maximal erstattungsfähige Betrag orientiert sich an der VV-Honorare MBJS (ebd.). Unterstützt werden grundsätzlich niedrigschwellige Angebot im Sozialraum, für welche i.d.R. keine besondere Qualifikation erforderlich ist.

### • **Ehrenamts-Pauschale für Koordination**

Die maximale Kostenerstattung liegt bei 8,00 € für ehrenamtliche Koordination pro BWE.

Es wird ein zeitlicher Aufwand von 30 Minuten/BWE angesetzt.

Der maximal erstattungsfähige Betrag orientiert sich an dem steuerfreien Betrag für die Ehrenamtspauschale von 840,00 € für 12 Monate bzw. 70,00 €/Monat.

70,00 € / 4,33 Wo. x 0,5 h entspricht 8,00 € à 30 Minuten je BWE.

### • **Kleine Sportgeräte**

Die maximale Kostenerstattung liegt bei einmalig 300,00 € für die Erstausstattung mit kleinen Sportgeräten für neue Bewegungsangebote oder einmalig zur Stabilisierung, Erweiterung und Erhaltung vorhandener Bewegungsangebote (möglichst mit zunehmender Anzahl von Teilnehmenden).

Abkürzungen: BWE - Bewegungseinheit

<sup>3</sup> Bundesreisekostengesetz (BRKG): [https://www.gesetze-im-internet.de/brkg\\_2005/BJNR141810005.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html)

<sup>4</sup> VV-Honorare MBJS vom 13.10.2016: [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_hon\\_mbjs](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_hon_mbjs)